



Zusatzangaben
Umtausch ausländischer Führerausweis

Stand 01.01.2026

Gesuch für die Erteilung eines Schweizer Führerausweises aufgrund eines ausländischen Führerausweises oder bei Verlegung des Wohnsitzes zurück in die Schweiz.

Personalien der gesuchstellenden Person

Name:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:		Heimatort:	
Telefon P.:		E-Mail:	

Sie sind in der Schweiz gemeldet seit? (tt.mm.jjjj) _____

Ihre letzte aktuelle Adresse im Ausland? _____

In welchem Land haben Sie Ihren ersten Führerausweis erworben? _____

Das genaue Prüfungsdatum? (tt.mm.jjjj) _____

Welche Führerprüfungen haben Sie abgelegt (Kategorien/Klassen)? _____

Besitzen Sie eine höhere Kategorie? ☐ nein ☐ ja
(Kategorien für berufliche Zwecke oder für Fahrzeuge über 3.5t Gesamtgewicht etc.)

Wenn ja, verzichten Sie auf die höheren Kategorien? ☐ nein ☐ ja

Besitzen Sie noch andere gültige oder ungültige Führerausweise? ☐ nein ☐ ja, von _____
Wenn ja, von welchen Staaten?

Bemerkungen? _____

Datum:

Unterschrift:

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Die unterzeichnete Person bestätigt, das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Folgende Dokumente sind zusammen mit diesem Formular **persönlich** beim Strassenverkehrsamt Zug einzureichen (Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig):

- **Alle vorhandenen Führerausweise im Original**
(Führerausweise in anderen Schriftzeichen müssen übersetzt werden vom Konsulat bzw. der Botschaft oder einem anerkannten Übersetzungsbüro)
- **Aufenthaltsbewilligung im Original**
(Für Schweizer Bürger; Pass oder Identitätskarte im Original)
- **Formular 'Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises'**
- **1 aktuelles, farbiges Passfoto** (Format ca. 35 x 45 mm)



QR Code Öffnungszeiten

Berechtigung / Gültigkeit

- Der ausländische Führerausweis muss im Original vorliegen.
- Der ausländische Führerausweis muss bei der Einreichung noch gültig sein.
- Der Umtausch muss innert 12 Monaten nach der Einreise in die Schweiz erfolgen.

Nach Ablauf der 12 Monate darf der ausländische Führerausweis nicht mehr in der Schweiz verwendet werden. Lassen Lenker ihren ausländischen Führerausweis später als fünf Jahre seit der Einreise in die Schweiz umtauschen, so muss eine Kontrollfahrt absolviert werden.

Defekte / unleserliche Führerausweise

- Zusätzlich ist ein Fahrregistrauszug von der ausstellenden Behörde notwendig.

Übersetzung ausländischer Führerausweise

Ausweise, welche nicht in lateinischer Schrift sind, benötigen:

- eine Übersetzung durch die Botschaft / das Konsulat oder;
- eine beglaubigte Übersetzung eines Schweizer Übersetzungsbüros.

Ärztlicher Untersuch

Ein ärztlicher Untersuch ist notwendig für Personen, die:

- höhere Kategorien (z.B. berufliche Kategorien, Fahrzeuge über 3.5t Gesamtgewicht etc.) besitzen;
- das 65. Altersjahr überschritten haben und erstmals einen Schweizer Führerausweis beantragen.

Das Arztaufgebot und die Ärzteliste mit den anerkannten Ärzten werden erst **nach dem Einreichen** der Umtauschunterlagen durch das Strassenverkehrsamt zugestellt.

Praktische Prüfung / Kontrollfahrt

Für folgende Länder gilt:

- a) Für Ausweise aus den **EU-/EFTA-Staaten** ist keine Kontrollfahrt / praktische Prüfung vorgesehen.
- b) Für Ausweise aus **Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea (Republik), Marokko, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur, Taiwan, Tunesien, USA** werden nur die Kategorien A, B, B1, F, G, M prüfungsfrei erteilt. Für die höheren Kategorien C, C1, D, D1 und den berufsmässigen Personentransport ist zusätzlich eine theoretische Prüfung zu bestehen.
- c) Für Ausweise aus **allen anderen Ländern** wird eine Kontrollfahrt / praktische Prüfung vorausgesetzt. Für die höheren Kategorien C, C1, D, D1 und den berufsmässigen Personentransport ist zusätzlich eine theoretische Prüfung zu bestehen.

Verzicht von Kategorien

Bei einem allfälligen Verzicht auf gewisse Kategorien (z.B. berufsmässige Kategorien) beim Umtauschverfahren, können diese zu einem späteren Zeitpunkt nur im ordentlichen Verfahren nach der Verkehrszulassungsverordnung erworben werden.

Führerausweis auf Probe

Ein ausländischer Führerausweis wird nach dem Umtausch in einen Schweizer Führerausweis grundsätzlich auf Probe ausgestellt. Dies gilt nicht, wenn die Kategorien B oder A vor dem 1. Dezember 2005 oder seither, vor der Einreise in die Schweiz, die Kategorien bereits über ein Jahr erworben worden sind.

